

Selbstverwaltung hat Zukunft

Bayerisches Ärztegesetz ist 90 Jahre alt

„Die heilberufliche Selbstverwaltung bewährt sich seit 90 Jahren und hat Zukunft“, schreiben die fünf bayerischen Heilberufekammern in einem von den Präsidenten unterzeichneten Presse-Statement. Anlass ist das vor 90 Jahren in Kraft getretene Bayerische Ärztegesetz.

Bereits seit 90 Jahren bewährt sich die heilberufliche Selbstverwaltung in Bayern als wesentlicher Mitgestalter eines leistungs- und funktionsfähigen Gesundheitssystems und Veterinärwesens. Die Heilberufekammern treten als Interessenvertretung der Mitglieder ihres Berufsstandes auf, setzen sich für eine stetige Verbesserung der Versorgung sowie der Prävention im Gesundheitswesen ein und achten auf die Einhaltung der jeweiligen Berufsordnung. Durch die Wahrnehmung dieser vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben stellen sie eine hohe Qualität bei der Berufsausübung sicher, auf die sich die Patienten verlassen können.

Im Auftrag des Gesetzgebers

Am 1. Juli erinnerten die bayerischen Heilberufekammern an den gesetzlichen Auftrag der Selbstverwaltung. Die Kammern, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts verfasst sind, nehmen seit neun Jahrzehnten die beruflichen Belange von Ärzten, Zahnärzten, Apothekern, Tierärzten sowie der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wahr und überwachen die Erfüllung von Berufspflichten. Gesetzlicher Auftrag ist auch die Förderung der beruflichen Fortbildung und die Mitwirkung in der öffentlichen Gesundheitspflege. Darüber hinaus sind sie für die Schaffung sozialer Einrichtungen für Heilberufler und deren Angehörige zuständig.

Für die Zukunft ist die Selbstverwaltung gut gerüstet, um ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Dabei erfüllen die Körperschaften, zu denen in Bayern rund 120 000 Berufsträger zählen, ihren Gestaltungsauftrag unter dem Motto: „Aus der Praxis für die Praxis“. Wesentliches Merkmal ist dabei die ehrenamtliche Wahrnehmung von Verantwortung in den Gremien der Selbstverwaltung, in Vorständen und Delegierten- beziehungsweise Vollver-

sammlungen. Eine wichtige Aufgabe übernehmen die Kammern im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes bei der Aus- und Fortbildung des Personals. Beim Modell der dualen Ausbildung in der Praxis und an der Berufsschule kommt den Kammern unter anderem die Prüfungskompetenz zu.

Politische Rückbesinnung

Von der Politik fordern die bayerischen Heilberufekammern, deren Organe und Verwaltungen im Jahr 1928 die Arbeit auf Grundlage des neu geschaffenen Bayerischen Ärztegesetzes aufnahmen, heute eine Rückbesinnung auf die Grundzüge des Selbstverwaltungsrechts. Sie verweisen darauf, dass das in Europa einzigartige System der Selbstverwaltung den Staat in vielfältiger Weise entlaste und zugleich in wichtigen Fragen der Gesundheitspolitik und medizinischen sowie pharmazeutischen Versorgung unterstütze. Zugleich kritisieren die Vorstände der fünf bayerischen Heilberufekammern, dass der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene immer stärker in die Selbstverwaltung hineinregiere und die Berufsausübung zunehmend reguliere. Mit Sorge sehen die Verantwortlichen den Versuch der Europäischen Kommission, im Zuge der sogenannten „Transparenz-Initiative“ die freiberufliche Selbstverwaltung teilweise infrage zu stellen. Neben den (Landes-)Kammern bestehen nach dem bayerischen Heilberufekammergesetz berufsständische Vertretungen in der Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts auf Kreisebene (bei Ärzten) und Bezirksebene (Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte). Seit dem Jahr 2002 wird die Gruppe der Heilberufekammern durch die Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten komplettiert. Alle Heilberufekammern in Bayern finanzieren sich aus Beiträgen der jeweiligen Berufsträger, die Pflichtmitglieder ihrer jeweiligen Kammerorganisation sind. Die Rechtsaufsicht führt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Die fünf Kammern sind Mitglied der jeweiligen Bundesorganisation in den entsprechenden Heilberufen.